



4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt Hann. Münden (Sammeländerung)

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB)

Die Stadt Hann. Münden beabsichtigt, den bestehenden Flächennutzungsplan 2000 mit dieser Sammeländerung in den nachstehend aufgeführten Teilbereichen zu ändern.

Die Planbereiche der Sammeländerung sind:

Im Stadtgebiet:

- Temporäres Veranstaltungsgelände am Doktor- und Tanzwerder
- Bestattungswald an der Weserliedanlage
- Sozial- und Bildungseinrichtung „Große Wemme - Iserberg“
- Ausgleichsfläche „Am Gierstein“

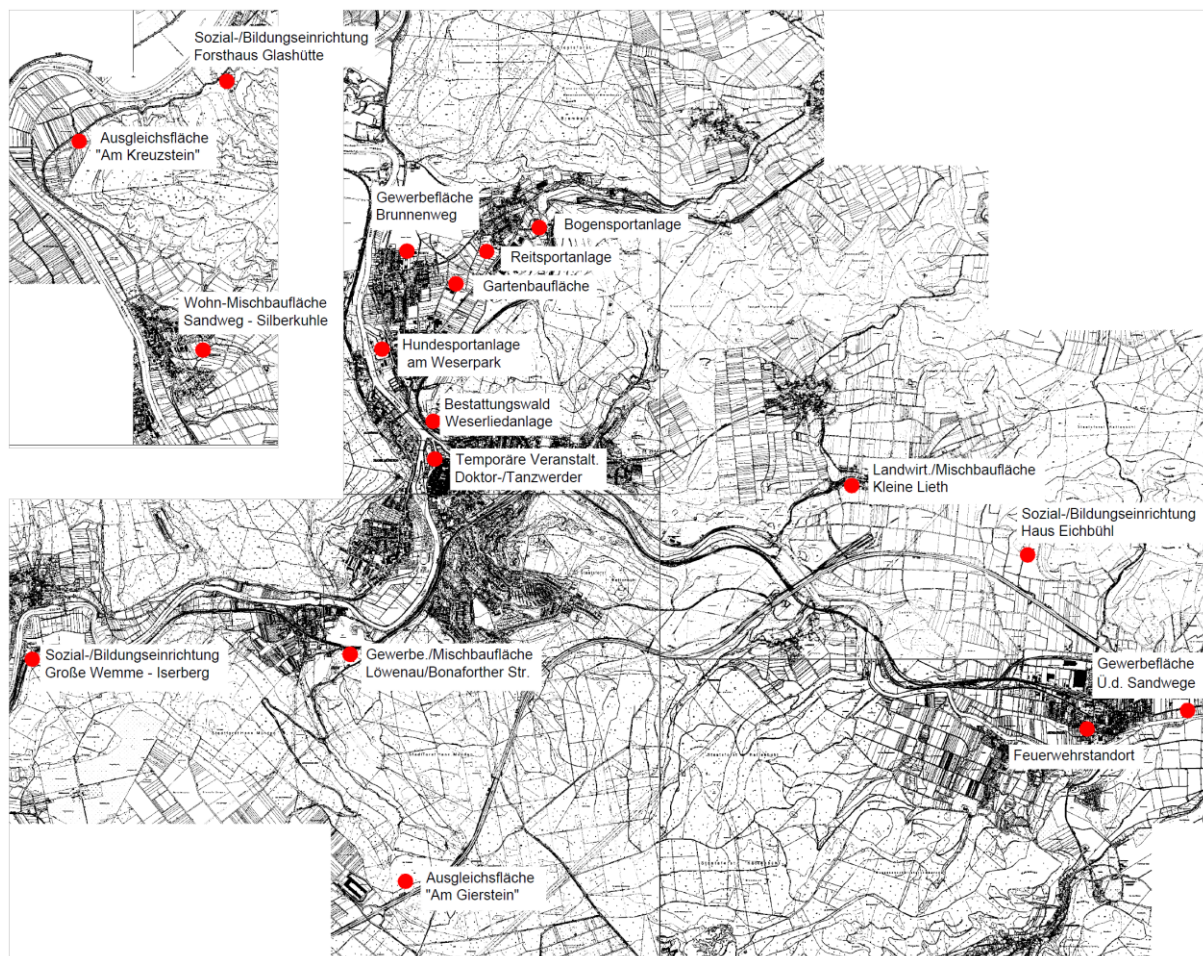
In den Ortsteilen

- Mischbaufläche und gewerbliche Baufläche „Löwenau/Bonaforth Straße“, OT Bonaforth
- Hundesportanlage am Weserpark, OT Gimte
- Gewerbliche Baufläche Brunnenweg, OT Gimte
- Fläche für Gartenbau, OT Gimte
- Sozial- und Bildungseinrichtung „Haus Eichbühl“, OT Hedemünden
- Feuerwehrstandort, OT Hedemünden
- Gewerbliche Baufläche „Über dem Sandwege“, OT Hedemünden
- Wohn- und Mischbaufläche „Sandweg/Silberkuhle“, OT Hemeln
- Sozial- und Bildungseinrichtung „Ehemaliges Forsthaus Glashütte“, OT Hemeln
- Ausgleichsfläche „Am Kreuzstein“, OT Hemeln
- Mischbaufläche und Fläche für Landwirtschaft „Kleine Lieth“, OT Lippoldshausen
- Reitsportanlage, OT Volkmarshausen
- Bogensportanlage, OT Volkmarshausen

Die allgemeinen Planungsziele der Sammeländerung sind:

- Ausweisung nachfrageorientierter Wohn- und Mischbauflächen als Alternative zu brachliegenden Flächenreserven
- Ausweisung von Gewerblichen Bauflächen zur Bestandsentwicklung und für Neuansiedlungen
- Bestandsentwicklung eines überregional bedeutenden Gartenbaubetriebs
- Sicherung und Entwicklung von Standorten für Bildungs- und Sozialeinrichtungen
- Sicherung und Entwicklung von Standorten für Sport- und Freizeitnutzungen
- Entwicklung von Standorten für Infrastruktureinrichtungen
- Sicherung und Entwicklung von Ausgleichsflächen

Die Lage der einzelnen Planbereiche ist im folgenden Übersichtsplan zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 (Sammeländerung) der Stadt Hann. Münden dargestellt (unmaßstäblich):



Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine "frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit" durchgeführt. Zu diesem Zwecke ist der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt Hann. Münden (Sammeländerung) in der Zeit

vom 25.09.2017 bis 20.10.2017

auf der Homepage der Stadt Hann. Münden (www.hann.muenden.de, "aktuelle Beteiligungsverfahren") zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Darüber hinaus besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung und zur Äußerung. Zu diesem Zweck hängt der **Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt Hann. Münden (Sammeländerung)** gleichzeitig während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, zu jedermanns Einsicht und weiteren Erläuterungen aus.

Die "frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit" ersetzt nicht die öffentliche Auslegung des Planentwurfs. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens. Die Bürger können zu gegebener Zeit während der öffentlichen Auslegung auch zu Einzelheiten der Änderung des Flächennutzungsplanes Anregungen vorbringen.

Hann. Münden, den 18.09.2017

Der Bürgermeister

gez. H. Wegener